

Bestell Dein neues GEW-Phone !



Einfach ausfüllen und absenden an:

FAX: 0331-271 845 31

per Post an:

GEW Brandenburg
Alleestraße 6a
14469 Potsdam

Eingescannt per Mail:

kuesel@gew-brandenburg.de

Hotline vom GEW-Phone: 037430-638-20 (mit deinem GEW-Phone kostenfrei erreichbar)

Ja, ich möchte das GEW-Phone nutzen.

Meine private Anschrift:*

Vor- und Nachname: _____

Str.: _____

PLZ/Ort: _____

Mit dem GEW-Phone erhältst Du für Deine Mobilfunkkarte ein neues Handy. Du kannst aus folgenden Handys wählen (nur ein Handy möglich). Bitte bedenke Deine Auswahl. Eine nachträgliche Änderung der Bestellung ist nicht möglich.

Bitte schickt mir für mein GEW-Phone:

- Das kostenfreie Samsung E1080i.
- Das Sony Ericsson Spiro. Den Aufpreis in Höhe von 59 Euro überweise ich innerhalb von 14 Tagen.
- Das Samsung S5230. Den Aufpreis in Höhe von 79 Euro überweise ich innerhalb von 14 Tagen.

Überweisung an: GEW-Wirtschaftsdienst | BLZ:10010111 | 1903835700 | Zweck: GEW-Phone-“Handytyp“
Die Lieferung erfolgt versandkostenfrei.

Eine Rechnung bekomme ich nur, wenn ich die kostenpflichtigen Dienste in Anspruch nehme.

Die Nutzungsbedingungen habe ich gelesen. Die Rechnung überweise ich grundsätzlich innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungseingang.

Datum / Unterschrift*

*Ohne diese Angaben kann keine Bearbeitung erfolgen

Nutzungsbedingungen:

Sie telefonieren kostenfrei ins deutsche Festnetz und innerhalb des GEW-Netzes. Das GEW-Phone nutzt das Netz von Vodafone. Es fällt keine Grundgebühr an und es besteht kein Mindestumsatz. Sie haben keine Kündigungsfristen. Vertragspartner gegenüber dem Mobilfunkbetreiber ist die GEW Wirtschaftsdienst GmbH Brandenburg. Die SIM-Karten sind voreingestellt für kostenpflichtige nationale Telefonie gesperrt und werden für alle Dienste freigeschaltet, sobald das Freischaltungsformular unterzeichnet von Ihnen vorliegt.

Achtung: Der SMS-Versand kann nicht gesperrt werden und ist immer möglich. Jede SMS ist kostenpflichtig. Sollte der SMS-Versand bewusst oder unbewusst genutzt werden, werden diese Kosten in Rechnung gestellt. Ebenso ist die Auslandstelefonie immer möglich. Hierfür anfallende Kosten werden auch immer in Rechnung gestellt.

Kostenpflichtige Dienste sind: Gespräche im Vodafone-Netz (außerhalb des GEW-Phone-Netzes) 0,14 Euro/Minute, in andere Mobilfunknetze 0,30 Euro/Minute, 0,20 Euro/SMS, auch innerhalb des GEW-Phone-Netzes, 0,39 Euro/MMS, Datendienste und Auslandsgespräche (auch Gespräche zu und von anderen GEW-Phone-Nummern im Ausland). Werden durch die SIM-Karten kostenpflichtige Dienste in Anspruch genommen, werden diese dem Mitglied in Rechnung gestellt. Für Sonderrufnummern gelten abweichende Preise. Die Abrechnung erfolgt in der 60/1 Taktung. Das heißt, die erste Minute wird stets voll berechnet, danach sekundengenau. Die SIM-Karte ist Eigentum der GEW. Bei Austritt aus der GEW wird die Karte automatisch vom Netz genommen. Der Nutzer verpflichtet sich, die erhaltene SIM-Karte ausschließlich zur Nutzung der durch die GEW und Vodafone vorgesehenen Zwecke zu gebrauchen. Eine weitergehende oder gewerbliche Nutzung der SIM-Karten oder Endgeräte zur Erbringung von (Mobilfunk-) Dienstleistungen für Dritte ist untersagt. Insbesondere ist dem Nutzer untersagt, Telefonanlagen oder Datenetze mittels GSM-Gateways in das Vodafone-Mobilfunknetz einzubinden. Darüber hinaus ist es untersagt, die überlassene(n) Karte(n) zu nutzen, um selbst oder durch Dritten unverlangte Werbung (SPAM) über SMS- oder MMS-Dienste zu versenden. Im Falle der Zuwiderhandlung gegen die vorgenannten Verpflichtungen wird eine von Vodafone erhobene Vertragsstrafe in Höhe von 2.500 Euro je vertragswidrig eingesetzter SIM-Karte fällig. Alle Preise in € und inkl. MwSt.